

## Bundesfreiwilligendienst im Sport in Sachsen (ab 01.01.2012)



Seit Oktober bietet die Sportjugend Sachsen in Kooperation mit den sächsischen Sportvereinen und -verbänden neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport in ihrer Trägerschaft auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport an. Nach den ersten Erfahrungen in der Praxis werden zum nächsten Starttermin am 01.01.2012 die Rahmenbedingungen und Abläufe des BFD im Sport im Sinne der Einsatzstellen nochmals angepasst.

Der BFD findet in gemeinwohlorientierten Einsatzfeldern statt, bevorzugt bei Verbänden und Vereinen. Die **Einsatzbereiche** der BFDler/-innen sollen überwiegend in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport liegen, können darüber hinaus aber durch Tätigkeiten in folgenden Bereichen ergänzt werden:

- Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Sportverein und -verband
- Sportartspezifische Tätigkeiten („Kinder- und Jugendsport“)
- Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport (z.B. Ältere, Migranten, etc.)
- Sporträume (u.a. handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten)
- Umwelt und Naturschutz im Sport

Einsatzstelle unter der Trägerschaft der Sportjugend Sachsen (Zentralstelle Deutsche Sportjugend) kann prinzipiell jeder gemeinnützige Sportverein/-verband werden, der Mitglied im Landessportbund Sachsen ist und die fachliche und pädagogische Betreuung der Freiwilligen durch eine Fachkraft vor Ort gewährleisten kann.

Die **Anerkennung als Einsatzstelle** erfolgt durch das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag. Das Antragsformular ist vorausgefüllt bei der Sportjugend Sachsen zu bekommen. Mit der Anerkennung geht der Verein keinerlei Verpflichtung ein, den BFD-Platz wirklich zu besetzen.

## Bundesfreiwilligendienst für Freiwillige unter 27-Jahren

- Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht
- überwiegend Praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen
- Dauer zwischen 6-18 Monaten, im Regelfall aber 12 Monate
- Arbeitszeit 40h pro Woche (Teilzeit nicht möglich)
- Pädagogische Begleitung während des BFD mit 25 abzuleistenden Seminartagen (inkl. 5 Tage zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes)
- 26 Tage Jahresurlaub
- Anerkennung als Wartesemester
- Auszahlung von aktuell 280€ Taschengeld pro Monat + Anspruch auf Fortzahlung des Kindergeldes
- Komplette Personalverwaltung (Auszahlung des Taschengeldes, Anmeldung Krankenkasse, Abführung SV-Beiträge, Steuermeldung, etc.) wird von der Sportjugend Sachsen übernommen
- Einsatzstelle zahlt als Beitrag zur Gesamtfinanzierung aktuell 335€ pro Monat an die Sportjugend Sachsen (es fallen für die Einsatzstelle keine weiteren Kosten an)
- Beantragung, Abrechnung und Nachweis der kompletten Zuschüsse des Bundes übernimmt die Sportjugend Sachsen

Durch die gesetzliche Kopplung an das FSJ im Sport startet der BFD (genau wie das FSJ) für die Jugendlichen im Normalfall direkt nach dem Schulabschluss bzw. vor der Erstausbildung/dem

Studium am **01.09. oder 01.10.** des jeweiligen Jahres. Zusätzlich kann in Ausnahmefällen mit dem BFD auch am 01.01., 01.04. oder 01.07. gestartet werden.

Die Seminartage werden die BFDler/innen im Regelfall mit den FSJlern/innen gemeinsam absolvieren und können diese dann am Ende ebenfalls mit einer ÜL-C Breitensport- und/oder Jugendleiterlizenz abschließen.

### **Bundesfreiwilligendienst für Freiwillige ab 27 Jahren**

- Engagement für das Allgemeinwohl, Förderung von Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- überwiegend Praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen
- Dauer zwischen 6-18 Monaten frei wählbar
- Arbeitszeit zwischen 21h - 40h pro Woche frei wählbar
- Pädagogische Begleitung der Freiwilligen während des BFD übernimmt die Sportjugend Sachsen
  - Anleitung, Beratung und Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzstellen
  - Absprache und Planung der Seminartage individuell möglich (ein Tag pro Monat; z.B. bei 12 Monaten - 12 Seminartage)
  - Übernahme der Kosten für die Seminare nach Absprache
- Min. 24 Tage Jahresurlaub
- Einsatzstelle kann gemeinsam mit Freiwilligem/er die Höhe des Taschengeldes (max. 330€ bei Vollzeit, Teilzeit anteilig) festlegen
- **Abrechnungsvariante A:**
  - Einsatzstelle zahlt dem/der Freiwilligen das Taschengeld aus und übernimmt die Personalverwaltung selbst (Anmeldung und Abführung SV-Beiträge, Steuermeldung, etc.)
  - Einsatzstelle bekommt Zuschuss für Taschengeld und SV-Beiträge (max. 350€ pro Monat) vom Bundesamt direkt überwiesen
  - Einsatzstelle kann gemeinsam mit dem Freiwilligen den Starttermin frei wählen
- **Abrechnungsvariante B:**
  - Sportjugend Sachsen übernimmt die komplette Personalverwaltung für die Einsatzstelle (Auszahlung des Taschengeldes, Anmeldung und Abführung SV-Beiträge, Steuermeldung, etc.)
  - Sportjugend Sachsen übernimmt die Abwicklung des Zuschusses für Taschengeld und SV-Beiträge
  - Einsatzstelle zahlt der Sportjugend Sachsen als Beitrag zur Gesamtfinanzierung :
    - über den Zuschuss hinausgehende Kosten für Taschengeld und SV-Beiträge (je nach Höhe des gewünschten Taschengeldes)
    - eine Sachkosten-/Verwaltungspauschale von 100€ pro Monat
  - mögliche Starttermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.

Weiterführende Informationen zum Bundesfreiwilligendienst im Sport in Sachsen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sportjugend-sachsen.de](http://www.sportjugend-sachsen.de) in der Rubrik Freiwilligendienste.

Bei Interesse am BFD im Sport steht Ihnen Christian Schrickler am Telefon (0341/2163171) oder per Email ([schricker@sport-fuer-sachsen.de](mailto:schricker@sport-fuer-sachsen.de)) als Ansprechpartner bei der Sportjugend Sachsen zur Verfügung.